

1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Die Könizer Stimmbevölkerung hat am 11. Dezember 2011 der Änderung der baurechtlichen Grundordnung des Schlossareals Köniz zugestimmt, die Genehmigung durch den Kanton erfolgte 2012.

In der Botschaft zur Abstimmung 2011 wurde ausgeführt, dass bei einer Ablehnung der Vorlage die aktuellen Entwicklungsabsichten verunmöglicht würden. Die anfallenden hohen Investitionskosten zur Sanierung der Gebäude müssten vollumfänglich durch die Gemeinde Köniz und die reformierte Kirchgemeinde Köniz getragen werden. Die Chance, ein Begegnungs- und Kulturzentrum mit überregionaler Ausstrahlung in Kombination mit kommerziellen Nutzungen realisieren zu können, wäre verpasst. Die wahrscheinliche, langfristige Konsequenz sei der Verfall der historischen Gebäudestruktur. Die Gemeinde würde im regionalen Vergleich an Attraktivität verlieren und könnte die Verantwortung gegenüber dem Baudenkmal Schloss nicht in der nötigen Konsequenz übernehmen.

Der Gemeinderat hat die Entwicklung des Areals als Legislaturziel 2013-2017 aufgenommen. Er wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die ursprüngliche Idee, die Entwicklung des Areals in enger Zusammenarbeit mit externen Partnern zu realisieren?
2. Welche Anstrengungen hat der Gemeinderat bezüglich Zusammenarbeit mit externen Partnern unternommen? Welche konkreten, realistischen Optionen bestehen heute?
3. Innert welcher Frist ist mit einem Projekt für das Chornhuus zu rechnen? Wie beurteilt der Gemeinderat bei einem allfälligen Hotelbetrieb im Chornhuus die Verträglichkeit mit dem Schlossareal als Kultur- und Begegnungsort für die Bevölkerung?
4. Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Haus der Musik? Welche konkreten Schritte wurden seit dem Runden Tisch im Mai 2014 unternommen?
5. Beurteilt der Gemeinderat das Schloss heute als Kultur- und Begegnungszentrum für Könizerinnen und Könizer und Interessierte aus Nah und Fern? Welche Anstrengungen gedenkt der Gemeinderat bis Ende 2017 zu unternehmen, damit der Kulturhof Schloss Köniz sich als regionales Kulturzentrum etablieren kann?
6. Bestehen Berechnungen, welche Aufwendungen auf die Gemeinde Köniz kurzfristig (bis ca. 2020) und langfristig zukommen, sollte die Entwicklung des Schlossareals nicht wie beabsichtigt mit externen Partnern umgesetzt werden können?
7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde? Bestehen konkrete gemeinsame Projekte?
8. Bestehen Überlegungen, wie die Gemeinde damit umgehen würde, falls die reformierte Kirchgemeinde in finanzielle Schwierigkeiten geraten würde und ihr Engagement auf dem Schlossareal nicht im gleichen Rahmen wie heute fortsetzen könnte?

Eingereicht
23. Mai 2016

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Annemarie Berlinger-Staub, Markus Willi, Ruedi Lüthi, Christoph Salzmann, Astrid Nusch, Werner Thut, Bruno Schmucki, Christian Roth, Vanda Descombes, Katja Niederhauser, Bernhard Zaugg, Christina Aebischer, Mathias Rickli, Cathrine Liechti, Elena Ackermann, Iris Widmer, Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Heidi Eberhard, Heinz Nacht

Antwort des Gemeinderates

Frage 1: Wie beurteilt der Gemeinderat die ursprüngliche Idee, die Entwicklung des Areals in enger Zusammenarbeit mit externen Partnern zu realisieren?

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass für die weitere Entwicklung des einmaligen Areals „Schloss Köniz“ externe Partner im Sinne von Mäzenen und /oder Investoren unabdingbar sind. Die zu erwartenden finanziellen Aufwendungen wird die Gemeinde niemals alleine bewältigen können. Die Chancen Dritte für die Entwicklung des Schloss Köniz zu finden beurteilt der Gemeinderat als nach wie vor intakt.

Frage 2: Welche Anstrengungen hat der Gemeinderat bezüglich Zusammenarbeit mit externen Partnern unternommen? Welche konkreten, realistischen Optionen bestehen heute?

Konkrete Zusagen für eine Zusammenarbeit - wie auch immer - liegen keine vor. Der Gemeinderat erarbeitet aktuell die Grundlagen für die Einrichtung einer „Stiftung Schloss Köniz“. Das Geschäft wird im kommenden Herbst im Gemeinderat diskutiert werden. Er ist überzeugt, dass diese Stiftung die Grundlage für eine Zusammenarbeit mit externen Partnern schaffen wird.

Frage 3: Innert welcher Frist ist mit einem Projekt für das Chornhuus zu rechnen? Wie beurteilt der Gemeinderat bei einem allfälligen Hotelbetrieb im Chornhuus die Verträglichkeit mit dem Schlossareal als Kultur- und Begegnungsort für die Bevölkerung?

Das Projekt für das Chornhuus wird sich erst, und nur dann, in nützlicher Frist konkretisieren lassen, wenn die "Stiftung Schloss Köniz" eingerichtet werden konnte. Nur unter diesem Label werden sich externe Geldgeber finden lassen. Ein Fahrplan für die Realisierung eines Projekts im Chornhuus kann erst nach der Begründung der Stiftung und zusammen mit dieser ausgearbeitet werden.

Im Zuge der bisherigen Diskussionen mit allen im Schloss engagierten Akteuren ist man zum Schluss gekommen, dass ein Hotelbetrieb – so attraktiv dieser auch sein würde – im Kontext des Kulturhofes Schloss Köniz wahrscheinlich nicht verträglich ist.

Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass der Zonenplan resp. die Nutzungsbestimmungen für das Schlossareal bereits angepasst wurden und damit eine breite Nutzung möglich ist.

Frage 4: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Haus der Musik? Welche konkreten Schritte wurden seit dem Runden Tisch im Mai 2014 unternommen?

Der Gemeinderat hat die Idee, in der Schlossschür ein Haus der Musik einzurichten, grundsätzlich unterstützt. Es hat jedoch immer klar die Position bezogen, dass er einer allfälligen Realisierung positiv gegenüber steht, jedoch höchstens einen eher geringen Teil der Investitions- und Betriebskosten mittragen würde. Nachdem nun die Promotoren eingestehen mussten, dass sie für ihre Idee keine oder nur wenige Geldgeber gefunden haben, ist die Realisierung des Projektes wahrscheinlich in weite Ferne gerückt.

Frage 5: Beurteilt der Gemeinderat das Schloss heute als Kultur- und Begegnungszentrum für Könizerinnen und Könizer und Interessierte aus Nah und Fern? Welche Anstrengungen gedenkt der Gemeinderat bis Ende 2017 zu unternehmen, damit der Kulturhof Schloss Köniz sich als regionales Kulturzentrum etablieren kann?

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich der Kulturhof Schloss Köniz bereits heute als Kultur- und Begegnungszentrum mit regionaler Bedeutung etabliert hat. Die Besucherzahlen des Kulturbetriebs sind seit Jahren konstant auf einem hohen Niveau. Dies gilt auch für die Anzahl der Raumvermietungen an Firmen und Privatpersonen.

Das neue kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG sieht vor, dass sich der Kanton und die Regionalkonferenzen an der Finanzierung von Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung beteiligen. Im Juni 2015 hat der Regierungsrat des Kantons Bern eine Liste mit 13 Institutionen verabschiedet, die die Kriterien erfüllen; darunter ist auch der Kulturhof Schloss Köniz. D.h. er hat bereits den Status einer Institution von regionaler Bedeutung und wird seit dem 1. Januar 2016 gemeinsam von der Gemeinde Köniz (48%), dem Kanton Bern (40 %) und der Regionalkonferenz (12 %) subventioniert. Der Leistungsvertrag gilt bis Ende 2019, die Verhandlungen für den neuen Vertrag werden voraussichtlich im Jahr 2018 aufgenommen. Im Zuge dieser Neuverhandlungen wird angestrebt, dass sich der Kanton und die Regionalkonferenz an der Raummiete und der IT beteiligen; beides wird zur Zeit vollumfänglich von der Gemeinde getragen.

Frage 6: Bestehen Berechnungen, welche Aufwendungen auf die Gemeinde Köniz kurzfristig (bis ca. 2020) und langfristig zukommen, sollte die Entwicklung des Schlossareals nicht wie beabsichtigt mit externen Partnern umgesetzt werden können?

Kurzfristig werden jedes Jahr über die Erfolgsrechnung ca. CHF 150'000 für Reparaturen und werterhaltende Massnahmen investiert. Zudem können kleinere Sanierungen (wie z. B. Schlossmauer, Brunnenanlage, Fassadenteile) jeweils über Investitionskredite realisiert werden (jährlich ca. CHF 200'000 bis 300'000). Langfristig sind für das gesamte Schlossareal und die einzelnen Gebäude Gesamtsanierungen unumgänglich. In welchem Umfang und in welcher Qualität diese vorgenommen würden, wenn die Gemeinde die Lasten alleine tragen müsste, ist schwer zu beziffern. Aus diesem Grund bestehen dazu auch keine Kostenschätzungen. Geht es nur darum, die Anlage vor Bauschäden zu schützen, also den heutigen Zustand zu erhalten, bleiben die Kosten im heutigen Rahmen. Sollte die Gemeinde die angedachten Ausbauten, insbesondere im Chornhuus, selber tragen müssen, stehen Gesamtinvestitionen in der Höhe von 20 - 30 Mio. CHF an.

Frage 7: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde? Bestehen konkrete gemeinsame Projekte?

Die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Köniz darf ohne zu übertreiben als hervorragend bezeichnet werden. Nicht nur, dass die attraktiven Räume im Ritterhuus durch den Kulturhof Schloss Köniz bewirtschaftet werden dürfen, zeugt davon. Die Kirchgemeinde zeigt sich auch offen, für kulturelle Anlässe wie Konzerte – natürlich eher klassischer Ausrichtung – sogar die Kirche vermehrt zur Verfügung zu stellen.

Zudem steht der Gemeinderat aktuell in intensiven Diskussionen für die teilweise Übernahme des Ritterhuus, konkret der beiden obersten, nicht ausgebauten Geschosse. Vorgesehen ist die Begründung von Stockwerkeigentum, ausmachend ca. 30 - 40% des gesamten Gebäudes zugunsten der Gemeinde Köniz.

Der Gemeinderat sieht vor, in diesen Räumen die Musikschule Köniz (mit Verwaltung, Lehrerbereich und Übungslokalen) dauerhaft unterzubringen. Entsprechende Projektstudien und Kostenerhebungen werden bis im Herbst 2016 erarbeitet.

Frage 8: Bestehen Überlegungen, wie die Gemeinde damit umgehen würde, falls die reformierte Kirchgemeinde in finanzielle Schwierigkeiten geraten würde und ihr Engagement auf dem Schlossareal nicht im gleichen Rahmen wie heute fortsetzen könnte?

Mit der geplanten Übernahme eines Teils des Ritterhuus unterstützt der Gemeinderat die Kirchgemeinde indirekt auch finanziell. Soweit dem Gemeinderat bekannt ist, hat die Kirchgemeinde nicht vor, ihr Engagement auf dem Schlossareal zu reduzieren. Immerhin handelt es sich um das Zentrum der Kirchgemeinde Köniz. Falls sich deren Finanzen unerwarteterweise massiv verschlechtern sollten, wird der Gemeinderat die Lage prüfen und nach Möglichkeit Unterstützung anbieten.

Köniz, 10. August 2016

Der Gemeinderat